

# **Regionaler Planungsverband DONAU-WALD**

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Regionaler Planungsverband Donau-Wald Leutnerstraße 15 94315 Straubing

An die  
Beteiligten im Beteiligungsverfahren  
(Verbandsmitglieder und Träger öffentlicher Belange)

Straubing, 05.08.2025

Leutnerstraße 15  
94315 Straubing  
Telefon 09421/973-182 oder -135  
Telefax 09421/973-177

[www.region-donau-wald.de](http://www.region-donau-wald.de)  
planungsverband@region-donau-wald.de

AZ.-Nr. 41 - RPV  
(Diese Nummer bitte bei Beantwortung angeben.)

## **Fortschreibung des Regionalplans der Region Donau-Wald - Beteiligungsverfahren Neuaufstellung des Kapitels B III Energie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald hat am 19.10.2022 beschlossen, das Kapitel B III „Energie“ des Regionalplans fortzuschreiben. Der Entwurf wurde am 10.07.2025 gebilligt. Gemäß Art. 16 BayLplG ist daher ein Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Gemäß Art. 16 Absatz 1 BayLplG sind zu beteiligen:

- die öffentlichen Stellen und in Art. 3 Abs. 1 Satz 2 genannten Personen des Privatrechts, für die eine Beachtenspflicht begründet werden soll,
- die in Art. 15 Abs. 3 genannten Behörden,
- die nach Naturschutzrecht im Freistaat Bayern anerkannten Vereine, soweit sie in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt sind,
- die betroffenen Wirtschafts- (mit Land- und Forstwirtschafts-) und Sozialverbände und
- die Öffentlichkeit.

Die Unterlagen zum Beteiligungsverfahren (insb. Änderungsbegründung, Festlegungen, Begründung und Umweltbericht) in der Fassung vom 10.07.2025 sind ab sofort auf den Internetseiten des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald ([www.region-donau-wald.de](http://www.region-donau-wald.de)) unter der Rubrik „Regionalplan/Laufende Fortschreibungen/Fortschreibung Energie“

<https://www.region-donau-wald.de/regionalplan/laufende-fortschreibungen>

bereitgestellt. Während der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 18.08.2025 bis 08.10.2025 sind die Unterlagen auch auf den Internetseiten der Regierung von Niederbayern ([www.regierung.niederbayern.bayern.de](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de)) unter der Rubrik „Service/Raumordnung, Landes- und Regionalplanung/Regionalplanung/Regionalplan Donau-Wald/laufende Fortschreibungen (Beteiligung der Öffentlichkeit)“

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/raumordnung/regionalplanung/index.html>

---

Verbandsmitglieder: Stadt Passau, Stadt Straubing, Landkreis Deggendorf, Landkreis Freyung-Grafenau, Landkreis Passau, Landkreis Regen, Landkreis Straubing-Bogen, die kreisangehörigen Gemeinden der Region Donau-Wald

Bankverbindung: Sparkasse Niederbayern-Mitte  
IBAN: DE5674250000000040675  
BIC: BYLADEM1SRG

eingestellt. Darüber hinaus liegen die Unterlagen bei der Regierung von Niederbayern, den Landratsämtern Deggendorf, Freyung-Grafenau, Passau, Regen, Straubing-Bogen und den kreisfreien Städten Passau und Straubing zur Einsichtnahme aus.

Sie haben die Möglichkeit, sich zur Fortschreibung bis zum

**08.10.2025**

schriftlich oder elektronisch zu den im Rahmen der Fortschreibung vorgesehenen Änderungen gegenüber dem Regionalen Planungsverband Donau-Wald, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, E-Mail: [planungsverband@region-donau-wald.de](mailto:planungsverband@region-donau-wald.de) zu äußern.

Rechtsansprüche werden gemäß Art. 16 Abs. 1 Satz 3 BayLpIG durch die Beteiligung nicht begründet. Öffentliche Stellen werden gem. Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayLpIG i.V.m. § 9 Abs. 1 Satz 2 und 3 ROG gebeten, Aufschluss über diejenigen von ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Planaufstellung bedeutsam sein können bzw. weitere ihnen vorliegende Informationen mitzuteilen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind. Bitte beziehen Sie Ihre Stellungnahme dabei ausschließlich auf die im Rahmen der vorliegenden Fortschreibung vorgenommenen Änderungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Landratsämter und die Städte Passau und Straubing sowohl in ihrer Funktion als kommunale Selbstverwaltungsbehörde, als auch in der als untere staatliche Verwaltungsbehörde beteiligt werden.

Die Bundesministerien werden gebeten dieses Anschreiben bei Bedarf an die Bundesstellen, deren Belange relevant betroffen sein könnten, weiterzuleiten.

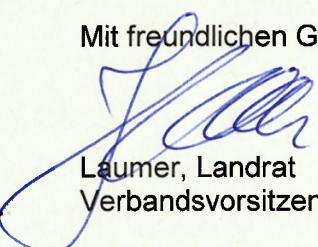
Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 ROG). Stellungnahmen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Sollte bis zum angegebenen Termin keine Stellungnahme vorliegen, wird davon ausgegangen, dass ihren Wirkungskreis betreffende Belange nicht berührt sind oder Einverständnis besteht.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch den Regionalen Planungsverband Donau-Wald sind auf dessen Internetseite unter <https://www.region-donau-wald.de/datenschutz> sowie <https://www.region-donau-wald.de/regional-plan/laufende-fortschreibungen> unter „Datenschutzerklärung“ zu finden.

Die Geschäftsstelle (Tel. 09421/973-182 oder -135) sowie der Regionsbeauftragte bei der Regierung von Niederbayern (Tel. 0871/808-1814) stehen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Laumer, Landrat  
Verbandsvorsitzender